

Amtsblatt der Stadt Frechen

35. Jahrgang

Ausgabetag: 16.02.2021

Nr. 3

Inhaltsangabe

- 04/2021** **Öffentliche Bekanntmachung**
Bekanntmachung über Einbringung und Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022
- 05/2021** **Öffentliche Bekanntmachung**
Innenbereichssatzung Nr. 1 Grube Carl - Entwicklungssatzung Rehbergweg - Satzungsbeschluss

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen

Tel.: 02234 / 501-1208, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: amtsblatt@stadt-frechen.de

Kostenpflichtiges Abonnement als Printmedium

Im Jahresabonnement für 15,00 € inkl. Porto. Einzelausgabe für 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich.

Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann kostenfrei an der Rathausinformation oder in der Stadtbücherei eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter www.stadt-frechen.de/amtsblatt zur Verfügung und kann darüber hinaus unter www.stadt-frechen.de/newsletter.php als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.



Bekanntmachung über Einbringung und Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wurde am 08.02.2021 vom Kämmerer der Stadt Frechen aufgestellt und von der Bürgermeisterin der Stadt Frechen bestätigt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wurde am 09.02.2021 in den Rat eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 mit seinen Anlagen liegt nach dieser Bekanntmachung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Frechen, Fachdienst Finanzen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen, 4. Etage, Zimmer 402, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung bei der oben angegebenen Stelle Einwendungen erheben.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf und seine Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat der Stadt Frechen am 27.04.2021 in öffentlicher Sitzung.

Frechen, 10.02.2021



Susanne Stupp
Bürgermeisterin

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der derzeit geltenden Fassung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Frechen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Frechen, Rathaus, Johann-Schmitz-Platz 1–3, 50226 Frechen, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss der Innenbereichssatzung Grube Carl Nr. 1 „Entwicklungssatzung Rehbergweg“ vom 09.02.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frechen, 12.02.2021



Susanne Stupp
Bürgermeisterin